

Ausgabe 1. September 2018

## **Besondere Versicherungsbedingungen (BVB)**

### **BVB 37 - COMPLETA mit Wohnsitz in Deutschland**

Präzisierungen bzw. Abweichungen zu den ZVB COMPLETA, solange Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland besteht, sind:

1. An ambulante Behandlungskosten in Deutschland, die nicht über die soziale Krankenversicherung abgerechnet werden sowie an geplante ambulante Behandlungen in anderen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, vergütet Helsana 90% bis max. CHF 1000.- pro Kalenderjahr.
2. In Abweichung zu Ziffer 10 der ZVB COMPLETA werden an von Helsana anerkannte, ambulante komplementärmedizinische Heilmethoden und Heilmittel in Deutschland 75% max. CHF 1000.- pro Kalenderjahr vergütet. Grundlage bildet die deutsche Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH).
3. In Abweichung zu Ziffer 10 der ZVB COMPLETA werden ärztlich verordnete stationäre Behandlungen nach komplementärmedizinischen Heilmethoden in der Schweiz und in Deutschland wie folgt übernommen:
  - Schweiz, 75% der anerkannten Tarife bis max. CHF 5000.- pro Kalenderjahr
  - Deutschland, 75% der Kosten bis max. CHF 500.- pro Kalenderjahr
4. Zusätzlich zu Ziffer 6 der ZVB COMPLETA werden an Rettungs-, Bergungs-, Notfalltransporte sowie Transporte von einer Heilanstalt in eine andere innerhalb Deutschlands max. CHF 20 000.- pro Kalenderjahr übernommen.
5. In Abweichung von Ziffer 5 der ZVB COMPLETA sind Leistungen für Personen-Assistance nur ausserhalb der Schweiz und Deutschlands versichert. Jedoch werden die Kosten für eine Heimschaffung an den deutschen Wohnort bzw. Spital übernommen.
6. In Abweichung von Ziffer 7 des Anhangs II zur ZVB COMPLETA gilt der Auslandsrechtsschutz auf der ganzen Welt, ausser in der Schweiz, in Deutschland und im Fürstentum Liechtenstein.